



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 17.04.2019

Meldungsnummer: BH02-0000000668

Kanton: NW

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, UNILIVRES HOLDING SA

UNILIVRES HOLDING SA

CHE-103.981.471

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Anmeldestelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstadterstrasse 54, Postfach: 1251, 6371 Stans
6370 Stans